



# Arbeitsrecht für Arbeitgeber

Buchungscode – **BWP01**

## ZIELGRUPPE

- Geschäftsführer
- Verwaltungsdirektoren
- Personalverantwortliche
- Leiter/in der Personalabteilung

## SCHULUNGSIHALT

Arbeitsrecht ist zunächst Schutzrecht zu Gunsten der Arbeitnehmer. Zwingende arbeitsrechtliche Normen gilt es daher zu beachten. Zugleich werden unternehmerisch strategische Entscheidungen sehr häufig von Personalfragen begleitet, so dass aus der Arbeitgeberperspektive stets aktuelle arbeitsrechtliche Kenntnisse erforderlich sind, um Gestaltungsspielräume zu erkennen. Ob es sich um die vollständige Neuorganisation von Betriebsteilen, das Auffangen von Personalengpässen durch befristete Beschäftigung oder die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat bei Umstrukturierungsprozessen handelt, arbeitsrechtliche Kenntnisse stellen stets eine unabdingbare Ergänzung unternehmensrechtlicher Gestaltungen dar. In der Regel ist der Gang zum Arbeitsgericht aus der Perspektive des Arbeitgebers der ungünstigste Weg. Durch hinreichende Information und adäquate Vorgehensweise lassen sich hingegen häufig langwierige und kostspielige Verfahren von vornherein vermeiden. Die Veranstaltung dient daher der laufenden Berichterstattung über aktuelle arbeitsrechtliche Entwicklungen sowie der Information über rechtlich zulässige arbeitsrechtliche Gestaltungen.

## KURZÜBERBLICK

- Neues zum Befristungsrecht: Aktuelle Rechtsprechung zur sachgrundlosen Befristung, strategische Gestaltung der Befristungsmöglichkeiten
- Aktuelles zum Kündigungsrecht: Kündigungserklärung und Kündigungsfrist; die Voraussetzungen der betriebsbedingten, der verhaltensbedingten und der personenbedingten Kündigung; Zeitpunkt und Gestaltung von Abmahnungen
- Der Aufhebungsvertrag als Alternative zur Kündigung: die wichtigsten Regelungsbestandteile; Vermeidung der nachträglichen Angreifbarkeit des Aufhebungsvertrages
- Urlaubsanspruch und Urlaubsentgelt; die aktuelle urlaubsrechtliche Rechtsprechung nach dem Urteil des EuGH; Urlaubsanspruch bei Übergang in Teilzeit
- Chefarztvertragsrecht im Wandel – was beachtet werden muss
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat: Grundzüge des arbeitsgerichtlichen Verfahrens bei Verweigerung der Zustimmung des Betriebsrates zu Maßnahmen des Arbeitgebers; Strategische Überlegungen